

StOAR Idel stellt anhand einer Tischvorlage die wesentlichen Inhalte, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vor. Eine Notentsorgungspauschale war zuvor nicht enthalten. Die Leistung wurde nach DIN ausgeschrieben. In der Benutzungsgebühr in Höhe von 201,00 € sind nun auch die Mehrwertsteuer sowie eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 22,50 € enthalten.

RM Esser erkundigt sich dahingehend, ob im Stadtgebiet wartungsfreie Abwasseranlagen bestehen, welche in bestimmte Gewässer einleiten. Hierzu teilt TA Otten mit, dass auch solchen Anlagen immer Grundstücksabwasseranlagen vorgeschaltet sind, welche in der genannten Gebührensatzung aufgeführt sind.

Weiterhin erläutert VA Bohlen-Janßen anhand der Anlagen zur Tischvorlagen die entsprechende Gebührenkalkulation.

Auf Nachfrage von RM Kindo, warum die Überschüsse über drei Jahre abgebaut werden, erläutert VA Bohlen-Janßen, dass ein Abbau über mehrere Jahre extreme Schwankungen bei der Gebühr verhindern soll.

BM Böhling ergänzt, dass der 3-Jahreszeitraum nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) vorgegeben ist.